

Konzepttitel:	<b>Erziehungs- und Beratungskonzept</b>
Verantwortliche Lehrkraft:	<b>LEM</b>
Letztmalig bearbeitet am:	<b>April 2020</b>
<p><u>Konzeptidee:</u> Ziel unseres schulinternen Entwicklungsprozesses ist es, ein von allen an der Beratung und Erziehung Beteiligten getragenes schulspezifisches Konzept zu entwickeln, das die vielfältigen Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Schule nutzt. Eine regelmäßige kritische Überprüfung dieses Konzeptes und die sich daraus ergebenden Folgerungen sind fester Bestandteil dieses Entwicklungsprozesses. Alle Lehrkräfte sind involviert, insbesondere aber die Klassenlehrkräfte. Sie werden bei ihrer Arbeit von der Schulleitung, den Beratungslehrkräften und der Fachkräfte für Sozialpädagogik unterstützt. Durch die Einbeziehung externer Beratungsstellen (z.B. Schulpsychologischer Dienst) und Institutionen (z.B. Jugendamt) wird die Beratungsarbeit vielschichtiger und kann (falls gewünscht) im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler weitergeführt werden. Wirksame Erziehungsberatung ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Sie ist sowohl Angebot als auch Notwendigkeit, die sich an alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, und Lehrkräfte wendet.</p>	
<p><u>Praktische Umsetzung in der Sekundarstufe I:</u></p> <p>Auf der Grundlage einer engen Kooperation zwischen den Fachlehrkräften und den Klassenlehrkräften, die immer die zentralen Ansprechpartner sind, gilt der Grundsatz, dass die Fachlehrkraft die Probleme in seinem Unterricht zunächst selbständig mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern löst und die Klassenlehrkräfte darüber in Kenntnis setzt. Sollte keine Lösung erzielt werden, ist die nachfolgende Schrittigkeit vorgesehen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Fallklärung durch die Klassenlehrkräfte.</li> <li>2) Falls weiterhin keine Klärung möglich ist, erfolgt eine Rücksprache der Klassenlehrkräfte mit der zuständigen Abteilungsleitung.</li> <li>3) Von den Klassenlehrkräften kann dann eine schriftliche Anfrage mit dem Beratungsformular an die Beratungskonferenz (BKO) unserer Schule gestellt werden. Die Beratungskonferenz, trifft sich einmal wöchentlich unter dem Vorsitz des Didaktischen Leiters. Ihr gehören die Beratungslehrkräfte der Sekundarstufe 1, die Fachkräfte für Sozialpädagogik sowie die Lehrkräfte des Teams „Fair-geht-vor!“ an. Die BKO berät und entscheidet über die weiteren schulinternen Zuständigkeiten und schaltet, falls erforderlich, auch externe Institutionen ein.</li> <li>4) In Einzelfällen kann eine Einbeziehung des Schulleiters durch die Abteilungsleitung sinnvoll sein.</li> </ol> <p>Abschließend erfolgt immer eine Rückführung an die Klassenlehrkräfte und die Fachlehrkräfte.</p>	
<p><u>Evaluation:</u> Fortlaufende Evaluation durch die Rückkopplung aller beteiligten Gruppen.</p>	
<p><u>Nächste Entwicklungsschritte:</u> Konzeptionelle Einbindung von Schülern (Streitschlichter, Paten etc.) in Erziehungs- und Beratungstätigkeit. Ausweitung auf die Sekundarstufe II. Einbeziehung der Fachlehrkräfte für Sonderpädagogik. Konzeptionelle Erweiterung im Bereich der Suchtprävention.</p>	